

1 **S2 - Satzungsänderungsantrag an die Satzung der Grünen**
2 **Jugend Baden-Württemberg**

3
4 AntragstellerInnen: Landesvorstand

5
6 Im § 3 Mitgliedschaft wird
7 „Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch den Landesverband.“

8
9 ersetzt durch

10
11 „Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch die/den LandeschatzmeisterInn per
12 Lastschriftverfahren eingezogen.“

13
14
15 Somit würde der Absatz lauten:

16
17 „Die Höhe des Bundesverbandsanteils regelt die Finanzordnung der GRÜNEN
18 JUGEND Bundesverband.

19
20 Die Höhe des Landesverbandsanteils regelt die Finanzordnung der GRÜNEN
21 JUGEND Baden-Württemberg und wird von der Landesmitgliederversammlung
22 festgelegt.

23
24 Die Mitgliedsrechte eines Mitglieds ruhen, wenn der Mitgliedsbeitrag nach Ablauf des
25 zu zahlenden Jahres und weiteren 3 Monaten nicht abgeführt worden ist. Die
26 Mitgliedschaft endet, wenn der Mitgliedsbeitrag nach Ablauf des zu zahlenden
27 Jahres und weiteren 12 Monaten nicht abgeführt worden ist. Der Mitgliedsbeitrag
28 wird jährlich durch die/den LandeschatzmeisterInn per Lastschriftverfahren
29 eingezogen.“

30
31
32 Die Änderung ist kursiv gedruckt.

33
34
35
36 Begründung: erfolgt mündlich
37